



Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF+)

Jahresbericht 2023

ESF in Bayern 2021–2027



Arbeiten und Leben in Bayern
-
Zukunftschancen für Europa



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds Plus

Evaluierungsplan
Bayern 2021-2027

Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Stand: 17.11.2022



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>



Inhalt

1	Ziele und Ausrichtung des Evaluierungsplans	5
2	Bewertungsrahmen	8
2.1	Aufgaben der Evaluation	8
2.2	Evaluationsexpertise	9
2.3	Evaluationsprozesse und Verwendung der Evaluationsergebnisse	10
2.4	Übergeordneter Zeitplan	11
2.5	Budget	12
2.6	Qualitätsmanagement	12
3	Geplante Evaluation	14
3.1	Methoden der Datenerhebung und -auswertung	14
3.2	Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderaktionen	17
3.2.1	Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung (Aktion 1.2)	18
3.2.2	Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8)	19
3.2.3	Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 9)	20
3.2.4	Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose (Aktion 10.1)	21
3.2.5	Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund (Aktion 10.2)	22
3.3	Vertiefende Evaluation eines Vorhabens von strategischer Bedeutung	24
3.4	Thematische Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele	24
3.4.1	Digitalisierung (Priorität 1, spezifisches Ziel d)	24
3.4.2	Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund (Priorität 1, spezifisches Ziel f)	26
3.4.3	Grenzen und Potenziale sozialpädagogischer Betreuung (Priorität 1, spezifisches Ziel h)	27
3.4.4	Soziale Innovation (Priorität 2)	29
3.5	Programmübergreifende Evaluation	30
	Quellenverzeichnis	33
	Anlage 1: DeGEval-Standards	34



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ausgewählte Förderaktionen für vertiefende Evaluationen.....	6
Tabelle 2	Thematische Evaluationen.....	6
Tabelle 3	Zeitplan für Veröffentlichung von Evaluationsberichten.....	12
Tabelle 4	Evaluationskriterien für die programmübergreifende Evaluation.....	31



1 Ziele und Ausrichtung des Evaluierungsplans

Für die Bewertung des Programms zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) „Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa“ (StMAS 2022) der Förderperiode 2021-2027 ist nach Art. 44 Abs. 2 und Abs. 5 i.V. m. Art. 40 Abs. 2 Buchstabe c) VO (EU) 2021/1060 ein Evaluierungsplan zu erstellen. Dieser muss dem Begleitausschuss vorgestellt und von ihm genehmigt werden.¹

Dem Evaluierungsplan kommen neben der Gewährleistung von Transparenz zentrale Aufgaben zu, wie beispielsweise die Sicherstellung der Qualität der Bewertungen sowie die Ermöglichung eines fundierten Programmmanagements auf Basis der Evaluationsergebnisse. Die Bewertung des bayerischen ESF+ Programms umfasst dabei vier unterschiedliche Analyseebenen:

- Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderaktionen
- Vertiefende Evaluation eines Vorhabens strategischer Bedeutung
- Thematische Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele
- Programmübergreifende Evaluation

Bei dem Großteil der Förderaktionen, die im ESF+ Programm umgesetzt werden, handelt es sich um Maßnahmen, die sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen der ESF-Förderung Bayerns etabliert haben und die in diesem Kontext auch bereits (mehrfach) Gegenstand von Evaluationen waren.

Deshalb soll der Fokus im Rahmen der vertiefenden Evaluationen auf neue bzw. bislang noch nicht evaluierte Förderaktionen gelegt werden (vgl. Tabelle 1). Hierzu zählen die Förderaktionen „Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung“, „Förderung im Vorschulbereich“, „Berufsvorbereitungsjahr ‚Neustart‘“ sowie „Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund“. Darüber hinaus soll die Aktion „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ als finanzstärkstes Programm berücksichtigt werden, auch wenn hier bereits Evaluationsergebnisse aus den vorangegangenen Förderperioden vorliegen.

Die vertiefenden Bewertungen der Förderaktionen sollen grundsätzlich dazu beitragen, den jeweiligen Gegenstand der Förderungen inklusive der entsprechenden Zielsetzungen und Herangehensweisen näher zu verstehen. Dabei sollen Probleme in Bezug auf die Umsetzung und die erwarteten Effekte und Wirkungen dargestellt und zugleich Optimierungspotenziale zeitnah aufgezeigt werden.

¹ Die Gliederung des Evaluierungsplans orientiert sich an einem Leitfaden der Europäischen Kommission (SWD (2021) 198).



Tabelle 1 Ausgewählte Förderaktionen für vertiefende Evaluationen

Förderaktion	Priorität/ spezifisches Ziel
Aktion 1.2: Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung	1/d
Aktion 8: Förderung im Vorschulbereich	1/h
Aktion 9: Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“	1/h
Aktion 10.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose	1/h
Aktion 10.2: Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund	1/h

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Gemäß Art. 22 VO (EU) 2021/1060 soll jedes Programm ein Vorhaben strategischer Bedeutung enthalten. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet und für das besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen gelten. Aufgrund seiner besonderen Relevanz soll das entsprechende Projekt ebenfalls einer vertiefenden Evaluation unterzogen werden.²

Thematische Evaluationen bieten den Vorteil, einen bestimmten Forschungsgegenstand vertiefend zu analysieren, ohne dabei auf die Details der Förderung der unterschiedlichen Aktionen eingehen zu müssen. Dies ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema. Darüber hinaus kann so der Beitrag des Programms bzw. des spezifischen Ziels übergreifend dargestellt werden. Der Evaluierungsplan enthält für Priorität 1 jeweils eine thematische Evaluation pro spezifischem Ziel und für Priorität 2 eine zielübergreifende thematische Bewertung (vgl. Tabelle 2). Die Themen wurden auf Basis ihrer praktischen Relevanz für die Förderung ausgewählt.

Tabelle 2 Thematische Evaluationen

Thema	Priorität/ spezifisches Ziel
Digitalisierung	1/d
Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund	1/f
Grenzen und Potenziale sozialpädagogischer Betreuung	1/h
Soziale Innovation	2/d, f, h

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

² Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch kein Vorhaben von strategischer Bedeutung durch die Verwaltungsbehörde bestimmt.



Zusätzlich zu den vertiefenden Evaluationen ausgewählter Förderaktionen bzw. des strategischen Vorhabens sowie den thematischen Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele soll auch eine programmübergreifende Evaluation stattfinden.

Hierbei ist der Beitrag des Programms hinsichtlich eines oder mehrerer in Art. 44 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 genannten Kriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, Verbesserung von Konzept oder Durchführung, Inklusion, Nichtdiskriminierung sowie Sichtbarkeit) darzustellen.

In Kapitel 2 wird zunächst der Rahmen der geplanten Evaluationen dargestellt. Nähere Informationen zu den geplanten Evaluationen finden sich anschließend in Kapitel 3. Überschneidungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Evaluation werden bereits bei der Entwicklung der einzelnen Erhebungsinstrumente bzw. dem zugrundeliegenden Zeitplan berücksichtigt, sodass eine Mehrfachbefragung relevanter Zielgruppen vermieden wird.

Der Evaluierungsplan kann im Laufe der Förderperiode modifiziert bzw. um neue Evaluationsaktivitäten ergänzt werden. Überarbeitungen des Evaluierungsplans können erforderlich werden, wenn beispielsweise Programmänderungen erfolgen oder sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses ein veränderter Bewertungsbedarf herauskristallisiert. Änderungen im Evaluierungsplan können sich auch auf Basis der Konsultationen mit den am Begleitausschuss beteiligten Partnerinnen und Partnern, im Rahmen etwaiger Koordinationsprozesse mit dem Bund oder als Ergebnis vorangegangener Evaluationen ergeben. Jede Änderung am Evaluierungsplan muss vom Begleitausschuss genehmigt werden.



2 Bewertungsrahmen

2.1 Aufgaben der Evaluation

Grundsätzlich sollen über die Evaluation des bayerischen ESF+ Programms verschiedene Aufgaben erfüllt werden:

- Entwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der umsetzenden Stellen bei der Durchführung und Optimierung des Programms bzw. der Förderaktionen
- Information von Öffentlichkeit und Stakeholdern zum Einsatz der ESF+ Mittel (Transparenz)
- Erfüllung der Anforderungen seitens der EU-Kommission im Hinblick auf die Berichterstattung (Beitrag zur Halbzeitüberprüfung, übergreifende Bewertung des Programms, Jahresgespräche mit der EU-Kommission, Information des Begleitausschusses)
- Vorbereitung der zukünftigen ESF-Förderperiode

Die vertiefenden Bewertungen der Förderaktionen bzw. des Vorhabens strategischer Bedeutung erfolgen auf Basis der jeweils zugrundeliegenden Programmlogik. Mit ihrer Hilfe wird der Evaluationsgegenstand präzisiert und hinsichtlich formulierter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in temporär bzw. logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt.

Im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen soll ermittelt werden warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. Darüber hinaus sollen auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.

Nach dem Logikmodell der W.K. Kellogg Foundation (2004) sind fünf Phasen der Interventionslogik zu unterscheiden, die jeweils aufeinander aufbauen:

- 1) Ressourcen/Inputs (finanzielle Mittel, Aufbau auf bestehenden Strukturen etc.)
- 2) Maßnahmen/Aktivitäten (konkrete Förderangebote, Instrumente und Methoden)
- 3) Outputs (Zahl und Struktur der Teilnehmenden oder Projekte, erreichte Unternehmen etc.)
- 4) Ergebnisse/Outcomes (unmittelbare Veränderungen auf Ebene der Teilnehmenden oder Unternehmen, wie der Übergang in Beschäftigung, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit etc.)
- 5) Impacts (längerfristige Veränderungen, strukturelle Veränderungen)



Die Entwicklung einer Programmlogik erfordert in der Regel eine intensive Literaturrecherche und Dokumentenanalyse sowie ergänzende Gespräche mit Expertinnen und Experten im Bereich der Förderung (Verwaltungsbehörde, Vertreterinnen und Vertreter der umsetzenden Stellen, Projektträger). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Komplexität des Logikmodells mit der Heterogenität der Förderung steigt.

Zu beachten ist außerdem, dass Impacts, die in einem kausalen Zusammenhang zur Förderung stehen, aufgrund des zugrundeliegenden Betrachtungshorizonts und den vorhandenen Restriktionen hinsichtlich der Erhebungsmöglichkeiten oftmals nur schwer beobachtbar und deshalb selten quantitativ darstellbar sind. Die Umsetzung kontrafaktischer Wirkungsanalysen zur Bestimmung quantitativer Kausaleffekte ist deshalb nur in Ausnahmefällen möglich und an konkrete Anforderungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit geknüpft (vgl. Kapitel 3.1). Alternativ können durch retrospektive Befragungen Einflussfaktoren auf der Teilnehmenden-, Projekt- oder regionalen Ebene identifiziert werden, die die Wirksamkeit der Maßnahmen begünstigen oder hemmen und Veränderungsprozesse aufzeigen. Befragungen, die erst durchgeführt werden, nachdem das Projekt bereits seit einem gewissen Zeitraum beendet wurde, erlauben es außerdem, Verstärkungseffekte zu identifizieren, die Hinweise zur Nachhaltigkeit der Förderung liefern. Darüber hinaus können und sollen die Wirkungen der Förderung auf Basis qualitativer Ansätze evaluiert werden. Qualitative Ansätze konzentrieren sich vor allem auf die subjektiven Interpretationen der an Interventionen beteiligten Akteure sowie deren Interaktion untereinander. Der Vorteil von qualitativen Wirkungsanalysen liegt außerdem darin, dass auch unbekannte und nicht antizipierte Einflussfaktoren und Veränderungsprozesse aufgedeckt werden können.

2.2 Evaluationsexpertise

Die Evaluierung des bayerischen ESF+ Programms, inklusive der Erstellung des Evaluierungsplans, wurde durch die Verwaltungsbehörde als verantwortlicher Stelle gemeinsam mit den Aufgaben des Monitorings in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Juni 2022 erhalten.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) ist eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft in Rechtsform einer GmbH. Als unabhängige Forschungseinrichtung ist das ISG allein wissenschaftlichen Standards unterworfen und institutionelles Mitglied der im deutschsprachigen Raum aktiven DeGEval-Gesellschaft für Evaluation (www.degeval.org).

Das ISG verfügt über langjährige und fundierte Erfahrungen in Bezug auf das Monitoring und die Begleitung verschiedener ESF-Programme von Bund und Ländern. Für den Freistaat Bayern ist das ISG bereits seit der Förderperiode 2007–



2013 unter anderem mit der Begleitung, Bewertung und Unterstützung der Verwaltungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen zur ESF-Umsetzung beauftragt. Zudem hat das ISG die Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der ESF-Programme für die Förderperioden 2014-2020 sowie 2021-2027 unterstützt. Außerdem hat das ISG an der Weiterentwicklung des EDV-Systems ESF-Bavaria 2014 bzw. ESF-Bavaria 2021 mitgewirkt.

Das ISG wurde darüber hinaus bereits auch in zahlreichen anderen Evaluationsprojekten zu Fragen im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Bundes- und Landesministerien beauftragt und besitzt weitreichende methodische Expertise.

2.3 Evaluationsprozesse und Verwendung der Evaluationsergebnisse

Die Evaluation findet begleitend zur Umsetzung des ESF+ Programms statt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Verbesserung der Umsetzung des Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Förderaktionen herangezogen.

Die Verwaltungsbehörde bzw. die fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stellen werden in die Ableitung zentraler Evaluationsfragen sowie die Entwicklung der spezifischen Erhebungsinstrumente einbezogen.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Evaluationsebenen zu vorab festgelegten Zeitpunkten (vgl. Kapitel 2.4) Evaluationsberichte erstellt, in denen die zentralen Befunde adressatengerecht aufbereitet werden. Alle Berichte werden nach den von der Verwaltungsbehörde genannten Kriterien der Barrierefreiheit (Bayerische E-Government-Verordnung vom 8. November 2016) und unter Berücksichtigung des aktuellen Corporate-Identity-Designs erstellt.

Sobald ein Bericht durch das ISG der Verwaltungsbehörde in der Entwurfsfassung vorgelegt wird, erfolgt eine Bearbeitung nach folgendem Schema: Die Verwaltungsbehörde prüft den Bericht, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stelle, und gibt dem ISG Rückmeldung. Es geht bei dieser Prüfung insbesondere um eine Checkliste im Sinne der Qualitätssicherung (vgl. Kapitel 2.6) und technische bzw. formelle Punkte (z. B. eine korrekte Darstellung der organisatorischen Förderabläufe oder Bezeichnung der beteiligten Stellen). Das ISG erstellt daraufhin die Endfassung des Berichts. Die Verwaltungsbehörde und die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle analysieren die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, gegebenenfalls gemeinsam mit dem ISG, und legen – sofern erforderlich – Änderungen in der Förderung fest. Diese werden zusammen mit dem Evaluationsbericht dem Begleitausschuss vorgestellt, der in der Regel zweimal im Jahr tagt. Die Evaluationsberichte werden via SFC der Europäischen Kommission übermittelt und auf der bayerischen ESF+ Webseite



publiziert. Auf der Webseite soll zudem eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Schlussfolgerungen in (möglichst) einfacher Sprache veröffentlicht werden.

Außerdem ist geplant, ausgewählte Evaluationsberichte bei Bedarf auch auf anderen ESF+ Fachveranstaltungen oder als Onlineinformationsangebot für interessierte Zuwendungsempfänger und/oder Multiplikatoren der Förderung zu präsentieren. Zudem ist vorgesehen für die vertiefenden förderaktionsspezifischen Evaluationen Workshops mit den fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stellen auf Basis der Zwischenberichte durchzuführen. Hierbei ist das Ziel, den Nutzen und die Verwertbarkeit der Evaluationen zu steigern bzw. die Umsetzung des Programms zu optimieren.

Die Ergebnisse der Evaluation, die darauf basierenden Folgemaßnahmen sowie die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluationen werden zudem im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung durch die EU-Kommission gemäß Art. 41 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 thematisiert. Ebenso sollen die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen in die Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 integriert werden.

2.4 Übergeordneter Zeitplan

Der in Tabelle 3 dargestellte Zeitplan enthält Informationen zur geplanten Berichtslegung, differenziert nach den unterschiedlichen Ebenen der Evaluation. Angegeben ist jeweils das geplante Datum der Veröffentlichung, der die Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und den fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stellen vorausgeht.



Tabelle 3 Zeitplan für Veröffentlichung von Evaluationsberichten

Veröffentlichung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bewertungsplan	●							
Vertiefende Einzelevaluierungen								
Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung				●		●		
Förderung im Vorschulbereich				●		●		
Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“				●		●		
Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose					●			
Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund			●			●		
Vorhaben von strategischer Bedeutung ^(a)					●			
Thematische Evaluierungen								
Digitalisierung					●			
Inklusion und Chancengleichheit						●		
Sozialpädagogische Betreuung				●				
Soziale Innovation						●		
Übergreifende Evaluierung								
Zwischenbericht/ Halbzeitüberprüfung				●				
Abschlussbericht								●

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Anm. (a) = abhängig vom Umsetzungsstand des Projekts

2.5 Budget

Insgesamt stehen rund 760.000 Euro für Bewertungen und Studien des bayerischen ESF+ Programms zur Verfügung. Diese decken alle geplanten Evaluationsaktivitäten ab.

2.6 Qualitätsmanagement

Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des bayerischen ESF+ Programms sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. veröffentlichten Standards für Evaluation (DeGEval 2016). Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und



Genauigkeit. Die Standards betreffen sowohl die Vorbereitung der Evaluation bzw. des Evaluationsauftrags als auch deren Durchführung und Berichterstattung.

Zu den Standards im Einzelnen und deren Beachtung bei der Evaluation des Programms siehe Anlage 1. Die Standards sind in einer Checkliste zusammengefasst, die von der Verwaltungsbehörde bei Vorlage jedes Einzel-, Zwischen- oder Endberichts zur Prüfung genutzt werden kann. Offene Punkte sind zwischen Verwaltungsbehörde und ISG zu klären und gegebenenfalls durch das ISG nachzubessern.



3 Geplante Evaluation

In diesem Kapitel werden die geplanten Evaluationen dargestellt. Hierbei wird differenziert nach vertiefenden Evaluationen auf Ebene der Förderaktionen bzw. des Vorhabens von strategischer Bedeutung, thematischen Evaluationen sowie programmübergreifenden Evaluationen. Im Vorfeld werden dafür zunächst die grundlegenden Methoden der Datenerhebung und -auswertung beschrieben.

3.1 Methoden der Datenerhebung und -auswertung

Die Bewertung des bayerischen ESF+ Programms erfordert die Analyse unterschiedlicher Daten. Für die Erhebung und Auswertung dieser Daten sollen – in Abhängigkeit der Ziele der Evaluation und dem vorliegenden Untersuchungsobjekt – verschiedene Methoden zum Einsatz kommen. Die Evaluation basiert auf einer Methodentriangulation, d. h. die verschiedenen quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren werden miteinander verknüpft und in ihrer Gesamtheit interpretiert.

Auswertung vorhandener Monitoringdaten: Jede Evaluation enthält eine detaillierte Analyse der Monitoringdaten, welche über ESF-Bavaria 2021 bereitgestellt werden. Hieraus lassen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmenden- oder Unternehmensallokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand der Förderung allgemein. Außerdem sollen die Monitoringdaten für Kosten-Nutzen-Analysen und Benchmarking-Vergleiche herangezogen werden. Gemäß dem Prinzip der Datensparsamkeit sollen die Evaluationsergebnisse, wann immer das möglich und sinnvoll ist, mit den Monitoringdaten verknüpft werden. Für die Auswertung der Monitoringdaten kommen dabei sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden zum Einsatz. So können z. B. mit Hilfe linearer, logistischer oder multinomialer Regressionsmodelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und den hierauf Einfluss nehmenden Faktoren geschätzt werden. Durch Trendanalysen können Veränderungen einer Maßnahme (z. B. im Hinblick auf die Zielerreichung) im Zeitverlauf abgebildet werden.

Literatur- und Dokumentenanalysen: Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und der Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes unerlässlich. Jede Evaluation umfasst deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten (sofern zugänglich), wie zum Beispiel Antragsdokumente oder Sachberichte, welche in der Abwicklung der Förderung erzeugt werden, erlaubt es, Hypothesen über die Wirkungsweise von Maßnahmen abzuleiten und erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen. Hierdurch ist es zum Beispiel möglich, einen



Überblick über die konkreten Förderinhalte zu geben oder Maßnahmentypen innerhalb eines Förderbereichs zu unterscheiden. Neben den im Zusammenhang mit der Umsetzung des ESF+ Programms stehenden Dokumenten werden auch darüberhinausgehende Informationsquellen in der Literatur- und Dokumentenanalyse genutzt. Herangezogen werden beispielsweise Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerter Förderangebote stehen.

Standardisierte Erhebungen: Für die Beantwortung spezifischer Fragen auf Maßnahmenebene und zur Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung einzelner Maßnahmen kann die Erhebung zusätzlicher Daten mittels standardisierter Befragungen notwendig werden. Zu unterscheiden sind in diesem Kontext:

- *Online-Befragungen (CAWI):* Diese Form der Erhebung soll vor allem zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen sowie erwerbstätigen Teilnehmenden eingesetzt werden. Der Einsatz von Online-Erhebungen setzt das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss/E-Mail-Adresse) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten sowie eine zufriedenstellende Datenqualität in Bezug auf die Erfassung der E-Mail-Adressen der Teilnehmenden voraus.
- *Telefonische Befragungen (CATI):* Mit telefonischen Befragungen können vor allem Personen in sehr niedrighschwelligem Maßnahmen erreicht werden. Dies trifft vor allem auf Personen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten oder mit sonstigen sprachlichen Schwierigkeiten zu. Zudem können im Vergleich zu schriftlichen Befragungen sehr hohe Ausschöpfungsquoten realisiert werden. Aufgrund der hohen Kostenintensität können telefonische Befragungen nur in geringem Umfang für standardisierte Erhebungen eingesetzt werden.
- *Papier-Fragebogen (Paper-Pencil-Befragungen):* Aufgrund der geringen Resonanz auf postalische Befragungen soll weitestgehend auf diese Form der Datenerhebung verzichtet werden. Die Paper-Pencil-Befragungen bieten sich nur dann an, wenn diese mit Unterstützung der Träger (durch Austeilen und Einsammeln der Fragebögen im Projektkontext) durchgeführt werden können. Da dies jedoch mit einem besonders hohen Aufwand für die Träger verbunden ist, soll die Verwendung von Papier-Fragebögen nur sehr sparsam eingesetzt werden.

Je nach Erkenntnisinteresse werden die standardisierten Erhebungen während der Projektlaufzeit oder nach Abschluss des Projekts durchgeführt. Für die Auswertung der gewonnenen Daten kommen ebenfalls sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden in Frage.



(Leitfadengestützte) Experteninterviews: Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes bzw. zur Hypothesengenerierung können (explorative) Experteninterviews eingesetzt werden. Leitfadengestützte Interviews können darüber hinaus auch zur Vertiefung und Plausibilisierung quantitativer Befunde genutzt werden. Als Interviewpersonen kommen vor allem die an der Programmplanung beteiligten Akteure, aber auch die Projektträger bzw. die unterschiedlichen Partner der Umsetzung in Frage. Die Auswertung erfolgt durch Anwendung der strukturierenden Inhaltsanalyse.

(Online-)Gruppendiskussionen: Bei einer Gruppendiskussion handelt es sich um eine von einer Moderatorin bzw. einem Moderator geleitete Diskussion zu einem vorgegebenen Thema. Auch in einer Gruppendiskussion werden spezifische Fragestellungen bearbeitet, diese sind jedoch weniger vorstrukturiert als bei leitfadengestützten Experteninterviews. Das Verfahren kann eingesetzt werden, um die Gruppenmeinung sowie abweichende Einzelmeinungen zu erfassen. Dabei können zudem umfassende Informationen über Sachverhalte, Ereignisse oder Wissen ermittelt werden. Bei einer Onlinegruppendiskussion findet das Gespräch in einem virtuellen Raum (z. B. Big-Blue-Button, Webex, o. A.) statt. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass auch Akteure unterschiedlicher Standorte problemlos ohne großen Aufwand zusammenkommen können. Die virtuelle Durchführung setzt allerdings voraus, dass die Teilnehmenden über ausreichende Onlinekompetenzen verfügen. Die Diskussionen werden dokumentiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet.

Teilnehmende Beobachtung: Bei einer teilnehmenden Beobachtung nimmt die Forscherin bzw. der Forscher persönlich an der zu untersuchenden Situation teil. Hierbei kann unterschieden werden zwischen aktiver („mitmachen“) und passiver („beobachten“) Teilnahme. Über die teilnehmende Beobachtung können konkrete Informationen zur Umsetzung von Projekten, über das Handeln und die Interaktion verschiedener Akteure gewonnen werden, die im Idealfall Hinweise auf die Wirkungsweise der Förderung liefern. Die Auswertungen basieren auf einem „Beobachtungsprotokoll“, das von der Forscherin bzw. dem Forscher während der Teilnahme erstellt und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet wird.

Fallstudien: Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es in der Regel, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Die (Einzel-)Interviews werden transkribiert und inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Die Fallstudien können außerdem durch zusätzliche Erhebungen unterschiedlicher methodischer Verfahren (Analyse der Monitoringdaten und Förderdokumente, Auswertungen standardisierter Befragungen etc.) ergänzt werden, um das Gesamtbild zu verdichten.



Reporting-Link zum Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA): Eine weitere Möglichkeit der Informationsgenerierung ist die Verknüpfung der Teilnehmendendaten mit den prozessproduzierten Daten der BA. Diese Möglichkeit soll für Personen mit Leistungsbezug eingesetzt werden (Aktionen 10 und 11 bzw. Teilnehmende der sozialen Innovation in Priorität 2 mit Leistungsbezug). Dieses Verfahren ermöglicht die Nutzung der tagesgenauen Informationen in den sogenannten integrierten Erwerbsbiografien zur umfassenden Beschreibung der Arbeitsmarktbiografie und Soziodemografie der Geförderten. Je nach Beobachtungsdauer können so auch längerfristige Effekte zum Verbleib der Teilnehmenden identifiziert werden. Die Teilnehmenden ESF-geförderter Maßnahmen können beispielsweise über einen Abgleich von Namen, Geburtsdatum und Wohnort identifiziert werden. Der Vorteil dieser Methode ist, dass eine fast vollständige Berücksichtigung aller Teilnehmenden stattfindet. Zudem spielen Verzerrungen aufgrund von Erinnerungseffekten oder der Änderung von Kontaktdaten keine Rolle. Da die Methode sehr kostspielig ist, kann sie jedoch nur punktuell eingesetzt werden. Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass Selbständigkeit, eine schulische Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug nicht erfasst werden. Zur Erfassung dieser Informationen ist der Einsatz weiterer Erhebungsmethoden erforderlich.

Ein weiterer Vorteil der Verknüpfung mit den BA-Daten liegt darin, dass sie die Durchführung kontrafaktischer Wirkungsanalysen zur Bestimmung quantitativer kausaler Effekte ermöglicht. Die kontrafaktischen Wirkungsanalysen geben Auskunft, inwieweit die beobachtbaren Veränderungen auf die Intervention zurückzuführen sind. Zudem können die Effekte verschiedener Instrumente miteinander verglichen oder Unterschiede in der Wirkung zwischen verschiedenen Personengruppen nachgewiesen werden. Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen die Existenz von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Durch den Vergleich mit der Kontrollgruppe soll beantwortet werden, wie die Ergebnisse der Teilnehmenden ausgesehen hätten, wenn diese nicht an der Fördermaßnahme (oder an einer anderen Maßnahme) teilgenommen hätten. Die entsprechende Differenz wird als Treatment-Effekt bezeichnet (vgl. Europäische Kommission 2021).

3.2 Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderaktionen

Der Fokus der vertiefenden Evaluationen liegt auf Förderaktionen, die erstmalig in der Förderperiode 2021-2027 umgesetzt werden oder die bislang noch nicht evaluiert wurden. Aufgrund ihrer besonderen Relevanz soll zudem auch die finanzstärkste Aktion einer Bewertung unterzogen werden. Um für die ausgewählten Aktionen eine frühzeitige Steuerung, insbesondere bei Umsetzungsschwierigkeiten,



zu ermöglichen ist für jede der ausgewählten Förderaktionen ein Zwischenbericht und ein Endbericht eingeplant (vgl. Kapitel 2.4).³ Zwischen- und Endberichte sollen sich ergänzen und durch den Einsatz unterschiedlicher Erhebungsinstrumente jeweils neue Erkenntnisse generieren. Die Zwischenberichte sollen sich in erster Linie auf Fragen der Implementation konzentrieren. Hierbei stehen die zugrundeliegenden Allokationsprozesse bzw. Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Zuwendungsempfängern, Teilnehmenden oder Unternehmen im Vordergrund. Die Endberichte fokussieren hingegen vor allem auf die Ergebnisse und Impacts der Förderung – unter Berücksichtigung der in den Implementationsstudien eruierten Zusammenhänge.

3.2.1 Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung (Aktion 1.2)

Aktion 1.2 leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Durch explizite Angebote zur Weiterbildung wird die Qualität der Gleichstellungsarbeit in Bayern erhöht und die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten verbessert. Die Förderung richtet sich dabei an (potenzielle) Gleichstellungsbeauftragte aus der Privatwirtschaft – mit Fokus auf KMU – sowie aus Wohlfahrtsorganisationen. Diese sind nicht vom Geltungsbereich der Gleichstellungsgesetze von Bund und Land abgedeckt, da diese sich nur auf den öffentlichen Dienst beziehen.

Für die Evaluation sind u. a. folgende zentrale Fragen von besonderem Interesse:

- Wird das Förderangebot von den Bildungsträgern wahrgenommen?
- Wie ist der Antragsprozess zu beurteilen?
- Wie gelingt die Erreichung der Zielgruppe? Wo zeigen sich ggf. Schwierigkeiten?
- Welche Unternehmen sind an der Förderung beteiligt?
- Welche Qualifizierungen werden von den Teilnehmenden wahrgenommen?
- Wie beurteilen die Teilnehmenden den Nutzen der Förderung?
- Inwiefern lassen sich nachhaltige Effekte der Förderung im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern beobachten?
- Wie unterscheiden sich Umsetzung und Ergebnisse nach Art der Unternehmen?

Zur Beantwortung dieser Fragen sollen zunächst Experteninterviews mit der umsetzenden Stelle sowie mit einer Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen geführt werden. Zusätzliche Interviews mit ausgewählten Zuwendungsempfängern geben Aufschluss über das Antragsverfahren sowie über die Inhalte der Qualifizierungen. Zudem können über die Trägerinterviews bereits erste Erkenntnisse zur Teilnehmendenakquise

³ Eine Ausnahme bildet die Evaluation der Aktion 10, für die lediglich ein Abschlussbericht erstellt wird.



abgeleitet werden. Eine Onlinegruppendifkussion mit ausgewählten Teilnehmenden sowie eine (teil-)standardisierte Onlinebefragung der Träger können weitere Hinweise zu den Inhalten der Förderung und deren Nutzen sowie zu den Bedarfen der Geförderten liefern. Über eine standardisierte Onlinebefragung der Teilnehmenden soll die Nachhaltigkeit der Förderung überprüft werden, d.h. inwiefern es zu einer Anwendung des neu erworbenen Wissens gekommen ist, bzw. welche Maßnahmen bzw. Veränderungen von den Geförderten in ihren Unternehmen umgesetzt wurden.

3.2.2 Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8)

Die Förderung im Vorschulbereich startete im Jahr 2021 im Zuge der REACT-EU-Förderung. Im Rahmen der Förderaktion soll der Einsatz von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen mit Sitz in einer strukturschwachen Gemeinde sowie in Kindertageseinrichtungen, die i. d. R. nur unterdurchschnittliche pädagogische Rahmenbedingungen (vor allem bezogen auf den Personalschlüssel bzw. die Fachkraftquote) bereitstellen bzw. finanzieren können, gefördert werden. Dies soll zu einer Verbesserung der Betreuungsqualität und somit zu einem Abbau herkunftsbedingter Nachteile führen. Die Aktion wurde bislang noch nicht evaluiert.

Zentrale Evaluationsfragen sind:

- Welche Kindertageseinrichtungen profitieren von der Förderung? Inwiefern gelingt es, die Mittel in besonders strukturschwachen Gemeinden einzusetzen?
- Wie ist der Antragsprozess zu beurteilen?
- Welche Rolle spielt der Fachkräftemangel für die Umsetzung der Förderung?
- Für welche Aufgaben wird das zusätzliche pädagogische Personal eingesetzt?
- Wie gestalten sich die Übergangsprozesse zwischen den Bewilligungszeiträumen?
- Welche konkreten Verbesserungen können durch die Förderung in den Kitas erreicht werden (z. B. Einführung neuer Angebote, Entlastung des Personals, Verbesserung der Qualität der Betreuung)?

Neben Experteninterviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der umsetzenden Stelle sollen zusätzliche Interviews mit ausgewählten Zuwendungsempfängern geführt werden, um vor allem das Antragsverfahren zu beleuchten. Dabei sollen nach Möglichkeit Zuwendungsempfänger berücksichtigt werden, die bereits im Zuge von REACT-EU finanziell unterstützt wurden. Für die Bewertung der Ergebnisse und längerfristigen Effekte sollen Interviews mit etwa zehn verschiedenen Kindertageseinrichtungen geführt werden. Um die Verstetigungseffekte quantifizieren zu können, soll des Weiteren eine Onlinebefragung, die sich an die



Leiterinnen und Leiter der geförderten Kindertagesstätten richtet, umgesetzt werden.

3.2.3 Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 9)

Bei „Neustart“ handelt es sich um ein vollzeitschulisches Angebot für besonders benachteiligte junge Menschen ohne Ausbildungsplatz. Im Fokus steht die Erprobung alternativer Wege beim Umgang mit besonders benachteiligten jungen Menschen, die nur schwer zum Schulbesuch bzw. zum Besuch von Vollzeitmaßnahmen zu bewegen sind. Diese sollen zunächst im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit aktiviert und mittels einer intensiven (sozial-) pädagogischen Betreuung stabilisiert werden. Ziel ist die Heranführung an ein berufsvorbereitendes Regelangebot oder sogar die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung. Schülerinnen und Schüler ohne Mittelschulabschluss können diesen über „Neustart“ erwerben. Die Förderaktion wurde bereits in der Förderperiode 2014-2020 als sozial innovatives Projekt erprobt und soll nun im größeren Maßstab umgesetzt werden.

Folgende Evaluationsfragen sind von besonderem Interesse:

- Wie gelingt die Ausweitung der Förderaktion auf andere Projektstandorte?
- Welche unterschiedlichen Konzepte und Angebote werden im Zuge der Förderung umgesetzt, um die Zielgruppe zu aktivieren und zu stabilisieren?
- Wie gelingt die Zielgruppenerreichung? Lassen sich unterschiedliche Teilnehmendengruppen ausmachen?
- Welche Rolle spielt die Teilnehmendenzusammensetzung in den Klassen für den Erfolg der Förderung?
- Wie bewerten die Teilnehmenden den Nutzen der Förderung?
- Welche Veränderungsprozesse können bei den jungen Menschen angestoßen werden?
- Inwiefern gelingt der Übergang in eine schulische oder berufliche Ausbildung?
- Wie hoch fallen die Abbruchquoten aus und was sind die Hauptgründe für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme?

Experteninterviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der umsetzenden Stellen sowie ausgewählten Zuwendungsempfängern bzw. Schulen, die schon in der Förderperiode 2014-2020 unterstützt werden, bilden die Basis für die Analyse der Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse. Diese werden durch eine intensive Analyse der Projektkonzepte ergänzt. CATI-Befragungen von Teilnehmenden haben sich für die Zielgruppe als besonders erfolgreich erwiesen. Diese sollen deshalb eingesetzt werden, um Informationen zur Nutzung und Bewertung der jeweiligen Angebote zu



erhalten sowie um den Verbleib der Teilnehmenden im Nachgang der Förderung zu erfassen. Des Weiteren sollen die teilnehmenden Schulen im Rahmen einer Onlinebefragung zum Nutzen und den Grenzen der Förderung befragt werden.⁴

3.2.4 Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose (Aktion 10.1)

Durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Betriebspraktika sollen vor allem Langzeitarbeitslose bzw. ALG-II-Empfängerinnen und -empfänger bei der Integration in Beschäftigung unterstützt werden. Zudem können auch Personen, die infolge der Corona-Pandemie ihre Beschäftigung verloren haben und ALG I erhalten, an der Förderung partizipieren. Teilnehmende werden zudem – in Abhängigkeit von ihren individuellen Bedarfen – intensiv sozialpädagogisch betreut. Im Rahmen von Aktion 10.1 sollen außerdem Projekte umgesetzt werden, die sich ausschließlich an Frauen richten.

Die Evaluation soll auf den bereits erfolgten Evaluierungen aufbauen. Für Aktion 10.1 wird aufgrund der noch laufenden Evaluation im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 kein Zwischenbericht erstellt.⁵

Folgende Fragestellungen sind besonders relevant:

- Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmenden auf?
- Welche Rolle spielt die Teilnehmendenzusammensetzung in den Projekten für den Erfolg der Förderung? Wie hoch ist der Anteil von ALG-I-Empfängerinnen und -Empfängern und welchen Einfluss hat dies auf die Projektumsetzung?
- Welche Berufsbilder werden in den Maßnahmen vermittelt?
- Wie gelingt die Akquise von Unternehmen für Betriebspraktika? Welche Rolle spielen die Praktika für den Übergang in Beschäftigung?
- Welche Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit lassen sich bei den Teilnehmenden beobachten?
- Inwiefern findet eine Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Förderaktion statt?

⁴ Zusätzlich werden verschiedene Erhebungsinstrumente eingesetzt um die Grenzen und Potenziale der sozialpädagogischen Betreuung vertieft in den Blick zu nehmen (vgl. Kapitel 3.4.3). Hierzu zählt der Einsatz weiterer CATI-Befragungen, die Durchführung von vier Fallstudien vor Ort sowie die Onlinebefragung der Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen. Im Rahmen der Erhebung sollen auch weiterführende Erkenntnisse zur Umsetzung und den Ergebnissen der Förderung gewonnen werden, die in die vertiefende Evaluation einfließen. Ebenso sollen die Erkenntnisse zur sozialpädagogischen Betreuung in zusammengefasster Form in den Endbericht zur Förderaktion 9 integriert werden.

⁵ Der Abschlussbericht zur Förderperiode 2014-2020 wird voraussichtlich im Jahr 2024 veröffentlicht.



- Wie ist der Verbleib der Teilnehmenden? Welche langfristigen Ergebnisse lassen sich für die Teilnehmenden beobachten? Welche Unterschiede zeigen sich für die unterschiedlichen Zielgruppen?
- Wie ist die Förderaktion vor dem Hintergrund anderer Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit zu bewerten?
- Wie hoch fallen die Abbruchquoten aus und was sind die Hauptgründe für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme?

Für die Beantwortung dieser Fragen sowie zur Erarbeitung der forschungsleitenden Hypothesen sollen zunächst explorative Interviews mit den Vertreterinnen oder Vertretern der umsetzenden Stellen geführt werden. Darauf aufbauend sollen standardisierte Trägerbefragungen stattfinden, durch die weiterführende Informationen zu den Maßnahmeinhalten und den erreichten Ergebnissen erfasst werden sollen. Ebenso soll über eine intensive Analyse der Projektanträge eine Identifikation unterschiedlicher Projekttypen, z. B. in Bezug auf die Qualifizierungsinhalte oder Zielgruppenausrichtung, erfolgen. Eine CATI-Befragung der Teilnehmenden zielt u. a. darauf ab, Veränderungen in Bezug auf die Beschäftigungsfähigkeit sichtbar zu machen.⁶ Zur Bewertung der Wirkungen der Maßnahmen soll über den Reporting-Link der Prozessdaten der BA eine kontrafaktische Analyse durchgeführt werden. Diese Analyse ermöglicht es den Verbleib der Teilnehmenden vor dem Hintergrund alternativer Förderangebote zu bewerten.

3.2.5 Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund (Aktion 10.2)

Im Rahmen der Förderung arbeitsloser Menschen ist gemäß ESF+ Programm vorgesehen, spezifische Maßnahmen für Menschen mit Fluchthintergrund durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzung der Förderung aus der Förderperiode 2014-2020, für die jedoch bislang noch keine Evaluation stattgefunden hat. Im Unterschied zur Aktion 10.1 werden die Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen mit Fluchthintergrund durch zusätzliche Instrumente der Aktivierung und der Vermittlung berufssprachlicher Kompetenzen ergänzt.

Relevante Evaluationsfragen sind:

⁶ Die CATI-Befragung soll außerdem dazu genutzt werden, um die Grenzen und Potenziale der sozialpädagogischen Betreuung aus Sicht der Teilnehmenden zu analysieren. Zusätzlich sollen an jeweils vier Standorten Fallstudien sowie eine standardisierte Onlinebefragung der Sozialpädagoginnen und -pädagoginnen mit Fokus auf die sozialpädagogische Betreuung durchgeführt werden (vgl. Kapitel 3.4.3). Sofern im Rahmen dieser Erhebungen weiterführende Erkenntnisse zur Umsetzung und den Ergebnissen der Förderung gewonnen werden können, fließen diese mit in die vertiefende Evaluation ein. Ebenso sollen die Erkenntnisse zur sozialpädagogischen Betreuung in den Endbericht zur Förderaktion 10.1 in zusammengefasster Form integriert werden.



- Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmenden auf?
- Welche Rolle spielt die Teilnehmendenzusammensetzung in den Projekten für den Erfolg der Förderung?
- Welche Berufsbilder werden in den Maßnahmen vermittelt?
- Welche unterschiedlichen Konzepte und Angebote werden im Zuge der Förderung umgesetzt, um die Zielgruppe zu aktivieren und zu stabilisieren?
- Inwiefern findet eine Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Förderaktion statt?
- Welche Rolle spielt die Vermittlung kultureller Kompetenzen innerhalb der Projekte?
- Welche Erfolge zeigen sich in Bezug auf die sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden?
- Wie ist der Verbleib der Teilnehmenden? Welche langfristigen Ergebnisse lassen sich für die Teilnehmenden beobachten? Welche Unterschiede zeigen sich für die verschiedenen Zielgruppen?
- Wie hoch fallen die Abbruchquoten aus und was sind die Hauptgründe für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme?

Experteninterviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der umsetzenden Stellen sowie mit ausgewählten Zuwendungsempfängern, die schon in der Förderperiode 2014-2020 unterstützt werden, bilden die Basis für die Analyse der Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse. Diese werden durch eine intensive Analyse der Projektkonzepte ergänzt. Darauf aufbauend sollen standardisierte Trägerbefragungen durchgeführt werden, durch die weiterführende Informationen zu den Maßnahmeinhalten und den erreichten Ergebnissen erfasst werden sollen. Grundsätzlich gestaltet sich der Einbezug der Teilnehmendenperspektive bei Menschen mit sprachlichen Defiziten im Deutschen als sehr herausfordernd. Um diese dennoch nicht zu vernachlässigen, sollen Fragebögen (Paper-Pencil) in die drei bis vier relevantesten Sprachen übersetzt und an die Teilnehmenden ausgeteilt werden. Bei der Weiterleitung an die Teilnehmenden ist die Unterstützung der Zuwendungsempfänger erforderlich. Um den Erhebungsaufwand nicht zu groß werden zu lassen, kann sich die Teilnehmendenbefragung auch nur auf eine



Teilstichprobe beziehen.⁷ Die Bewertung des Verbleibs der Teilnehmenden erfolgt auf Basis der Prozessdaten der BA.

3.3 Vertiefende Evaluation eines Vorhabens von strategischer Bedeutung

Für das bayerische ESF+ Programm wurde bislang noch kein Vorhaben von strategischer Bedeutung bestimmt, weshalb die Formulierung konkreter Evaluationsfragen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt voraussichtlich ein spezifisches Projekt der Priorität 2 auszuwählen, dass aufgrund seiner Reichweite und/oder seines finanziellen Gewichts von besonderer Relevanz ist. Grundsätzlich sind für die Evaluierung eines Vorhabens von strategischer Bedeutung folgende Erhebungen vorgesehen: die Durchführung eines Interviews mit dem Projektträger zur Analyse der Projektziele und der geplanten Maßnahmeninstrumente, die Durchführung von teilnehmenden Beobachtungen oder Fallstudien an bis zu vier unterschiedlichen Standorten sowie eine standardisierte Onlinebefragung der Teilnehmenden.

3.4 Thematische Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele

Die thematischen Evaluationen widmen sich einem speziellen Forschungsgegenstand, der für das jeweilige spezifische Ziel von besonderer Bedeutung ist. Auch wenn somit im Rahmen der Bewertung insgesamt eine übergreifende Perspektive eingenommen wird, sollen die Spezifika der Förderaktionen bei der Gestaltung der Evaluierungsinstrumente bzw. der jeweiligen Erhebungsverfahren berücksichtigt werden. Insgesamt sollen vier verschiedene thematische Evaluationen umgesetzt werden. Die thematischen Evaluationen werden durch eine intensive Analyse des jeweiligen Forschungsstandes aufbereitet. Für jedes Thema wird ein separater Evaluationsbericht erstellt (vgl. Kapitel 2.4). Um Mehrfachbefragungen von gleichen Personen zu vermeiden, werden die erforderlichen Erhebungen – sofern zutreffend – mit den Erhebungen für die vertiefende Evaluation ausgewählter Förderaktionen verknüpft.

3.4.1 Digitalisierung (Priorität 1, spezifisches Ziel d)

Das ESF+ Programm leistet insbesondere im spezifischen Ziel d) der Priorität 1 einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung in Bayern und unterstützt damit zugleich die „Europäische Digitalstrategie“. Das spezifische Ziel d) umfasst folgende

⁷ Die Paper-Pencil-Befragungen sollen außerdem dazu genutzt werden, um die Grenzen und Potenziale der sozialpädagogischen Betreuung aus Sicht der Teilnehmenden zu analysieren. Zusätzlich sollen eine standardisierte Onlinebefragung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie qualitative Interviews mit etwa zehn Sozialpädagoginnen und -pädagogen umgesetzt werden (vgl. Kapitel 3.4.3). Sofern im Rahmen dieser Erhebungen weiterführende Erkenntnisse zur Umsetzung und den Ergebnissen der Förderung gewonnen werden können, fließen diese mit in die vertiefende Evaluation ein. Ebenso sollen die Erkenntnisse zur sozialpädagogischen Betreuung in den Endbericht zur Förderaktion 10.2 in zusammengefasster Form integriert werden.



Förderaktionen: Weiterbilden für die Zukunft (Aktion 1), Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 2) sowie das Vorgründungs- und Nachfolgeoaching (Aktion 3). Die Aktionen richten sich nahezu ausschließlich an Erwerbstätige. Die einzige Ausnahme bildet das Vorgründungs- und Nachfolgeoaching, an dem, neben Erwerbstätigen, auch arbeitslose oder inaktive Personen partizipieren können. Die Förderung der Digitalisierung ist in allen drei Aktionen grundsätzlich möglich, jedoch nicht obligatorisch.

Neben der Aufschlüsselung des Begriffs „Digitalisierung“ und den potenziellen Handlungsfeldern innerhalb des ESF+ Programms sind folgende Fragestellungen zentral:

- Welche Rolle spielen digitale Angebote oder blended-learning-Formate für die Projektumsetzung? Wie werden diese Angebote von den Teilnehmenden angenommen? Wo zeigen sich ggf. Umsetzungsschwierigkeiten?
- Inwiefern trägt das spezifische Ziel d) zur Förderung digitaler Kompetenzen bei? Was ist unter digitalen Kompetenzen zu verstehen? Lassen sich Unterschiede zwischen den Zielgruppen (z. B. niedrig- oder hochqualifizierte Personen) oder Förderangeboten feststellen?
- Inwiefern unterstützt die Förderung den digitalen Wandel in Unternehmen? Lassen sich Unterschiede ja nach Unternehmenstyp oder -form feststellen?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Ausweitung des „Digital Entrepreneurships“?
- Welche Anforderungen ergeben sich für die Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Vermittlung digitaler Kompetenzen bzw. der Förderung des Digital Entrepreneurships bzw. der Anpassung von Unternehmen an den digitalen Wandel?
- Welche Relevanz hat das Thema Digitalisierung im spezifischen Ziel d) im Vergleich zu anderen (Weiterbildungs-)themen? Wie sind die Ergebnisse im Vergleich zu Förderangeboten ohne Fokus auf Digitalisierung zu bewerten?

Zur Beantwortung dieser Evaluationsfragen sollen zunächst Experteninterviews mit den an der Umsetzung beteiligten Stellen geführt werden, um vor allem die Relevanz des Themas für die jeweilige Förderaktion zu erörtern. Des Weiteren sollen sowohl die Teilnehmenden als auch die Projektträger bzw. Beraterinnen und Berater des Vorgründercoachings im Rahmen eines standardisierten Onlinesurveys befragt werden. Darauf aufbauend sollen pro Förderaktion jeweils fünf vertiefende Interviews mit Teilnehmenden sowie mit Projektträgern bzw. Beraterinnen oder Beratern des Vorgründercoachings geführt werden.⁸

⁸ Die Onlinebefragungen können dazu genutzt werden, interessante Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für die Interviews zu identifizieren und deren Teilnahmebereitschaft abzuklären.



3.4.2 Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund (Priorität 1, spezifisches Ziel f)

Wie die sozioökonomischen Analysen, die zur Vorbereitung des ESF+ Programms erstellt wurden, eindeutig gezeigt haben, verfügen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft über geringere Arbeitsmarktchancen. Ungleichheiten lassen sich dabei bereits im Schulsystem erkennen. Ausländerinnen und Ausländer beenden ihre Schullaufbahn deutlich häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler ohne erfolgreichen Abschluss. Hieraus resultieren geringere Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden. Aus diesem Grund stellt die Förderung junger benachteiligter Menschen eine wichtige Aufgabe dar, um den bestehenden Ungleichgewichten entgegenzuwirken.

Das spezifische Ziel f) umfasst folgende Förderaktionen: Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen (Aktion 4), gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 5), Praxisklassen an Mittelschulen (Aktion 6) sowie die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU; Aktion 7). Mit Ausnahme von Aktion 5 ist keine der Aktionen explizit auf die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Aufgrund der sozioökonomischen Benachteiligungen machen sie jedoch einen großen Anteil an den Teilnehmenden aus. Auf Basis bisheriger Evaluationen ist außerdem bekannt, dass der steigende Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund die Projektträger vor besondere Herausforderungen stellt.

Für die Bewertung der Relevanz, der Umsetzung und der jeweiligen Ergebnisse hinsichtlich der Inklusion von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im spezifischen Ziel f) sind vor allem folgende Fragestellungen relevant:

- Welche Relevanz hat das Thema Inklusion im spezifischen Ziel f) für die Planung und Umsetzung der Förderaktionen?
- Welche Gruppen lassen sich unter den Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden (z. B. Zuwanderungshistorie, Bildungsniveau, Sprachniveau, Geschlecht, Zuwanderungsland, soziale Herkunft)?
- Inwiefern werden die spezifischen Bedarfe von Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des spezifischen Ziels f berücksichtigt? Welche Konzepte bzw. Förderangebote wurden von den Projektträgern diesbezüglich entwickelt? Inwiefern werden geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt?
- Welche Rolle spielt die Teilnehmerszusammensetzung in den Klassen für den Erfolg der Förderung?



- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Projekte durch die hohe/steigende Anzahl von Personen mit sprachlichen Defiziten und/oder tradierten Wertevorstellungen?
- Welche Anforderungen ergeben sich daraus für das Projektpersonal?
- Inwiefern unterscheiden sich die Projektergebnisse zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund?

In Abhängigkeit der Besonderheiten der einzelnen Förderaktionen werden zum Teil unterschiedliche Erhebungsinstrumente eingesetzt. Um die Relevanz der Thematik im spezifischen Ziel f) zu bewerten, sollen jedoch grundsätzlich zunächst vier Experteninterviews mit den jeweils für die Umsetzung der verschiedenen Förderaktionen Verantwortlichen geführt werden. Projektantragsanalysen (Aktionen 5 und 6) ermöglichen eine Analyse der Förderkonzepte mit Fokus auf die Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund.⁹ Darüber hinaus sollen sechs Interviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammern geführt werden, um die Bedeutung von Inklusion innerhalb der ÜLU zu analysieren (Aktion 7). Des Weiteren sollen jeweils fünf Interviews (gemeinsam) mit dem Lehrpersonal und den Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen in den Deutschklassen und den Praxisklassen (Aktionen 5 und 6) geführt werden. Zur Berücksichtigung der Unternehmensperspektive im Rahmen der Ausbildungsförderung (Aktion 4) soll eine standardisierte Onlinebefragung durchgeführt werden. Ebenso sollen die Träger der Aktionen 5 und 6 online befragt werden, um nähere Informationen zur Umsetzung zu erhalten. Zur Berücksichtigung der Teilnehmendenperspektive bzw. zur Analyse des Verbleibs der Teilnehmenden sollen CATI-Befragungen ehemaliger Teilnehmender (mit und ohne Migrationshintergrund) der Ausbildungsförderung bzw. der Praxisklassen durchgeführt werden. Teilnehmende der ÜLU sollen online befragt werden.¹⁰

3.4.3 Grenzen und Potenziale sozialpädagogischer Betreuung (Priorität 1, spezifisches Ziel h)

Die Zielgruppen der Förderaktionen, die innerhalb des spezifischen Ziels h) gefördert werden, sind durch besondere Benachteiligungen gekennzeichnet, die einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, damit eine (mittelfristige) Integration in Ausbildung oder Beschäftigung gelingen kann. Die Finanzierung sozialpädagogischer Fachkräfte oder Coaches stellt zudem den Schwerpunkt der ESF+ Förderung dar und ist auch deshalb von besonderer Relevanz. Die Vielzahl

⁹ Bei den Aktionen 4 und 7 handelt es sich nicht um eine Projektförderung im eigentlichen Sinne, weshalb hier keine Projektkonzepte zur Verfügung stehen.

¹⁰ Für ÜLU-Teilnehmende werden im Rahmen der Monitoringdaten ausschließlich E-Mail-Adressen, aber keine Telefonnummern, übermittelt. Auf eine Befragung der Teilnehmenden in Deutschklassen wird aufgrund des Alters der Teilnehmenden verzichtet.



unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse, die die Teilnehmenden aufweisen, stellen die Betreuerinnen bzw. Betreuer jedoch oftmals vor große Herausforderungen. Zudem können zeitliche, inhaltliche und qualifikatorische Restriktionen das Handlungspotenzial der sozialpädagogischen Betreuung einschränken und Integrationschancen damit verpasst werden.

Die Analysen beziehen sich auf das Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 9), Qualifizierungen für Arbeitslose, inkl. Geflüchteter, (Aktion 10) sowie das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 11). Die Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8) bleibt unberücksichtigt, da es sich nicht um eine Teilnehmendenförderung handelt.

Für die Bewertung der Grenzen und Potenziale sozialpädagogischer Betreuung im spezifischen Ziel h) sind vor allem folgende Fragestellungen relevant:

- Welche Förderbedarfe und Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmenden auf? Wie unterscheiden sich diese zwischen verschiedenen Gruppen von Teilnehmenden?
- Welche Konzepte der sozialpädagogischen Betreuung finden sich in den unterschiedlichen Förderaktionen und wie werden diese umgesetzt?
- Wie ist die sozialpädagogische Betreuung in den Projektkontext eingebettet?
- Wie erfolgt der Zugang zu den Teilnehmenden? Wie wird die sozialpädagogische Betreuung von den Teilnehmenden angenommen? Wird die sozialpädagogische Betreuung als ausreichend wahrgenommen?
- Inwiefern gelingt es die Förderbedarfe der Teilnehmenden im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung zu adressieren und wo bestehen möglicherweise Grenzen (zeitlicher, inhaltlicher oder qualifikatorischer Art)? Wo liegen die Schwerpunkte der Betreuung? Inwiefern handelt es sich um eine ganzheitliche Betreuung?
- Welche Rolle spielen externe Unterstützungsstrukturen des Hilfesystems?
- Welche Veränderungen können durch die sozialpädagogische Betreuung angestoßen werden?

Zunächst sollen Experteninterviews mit den umsetzenden Stellen durchgeführt werden, insbesondere um die Zielsetzungen im Hinblick auf die sozialpädagogische Betreuung zu analysieren. Projektantragsanalysen sollen tiefere Hinweise zu den sozialpädagogischen Konzepten in den einzelnen Projekten liefern. Für die Aktionen 9, 10.1 und 11 sollen jeweils drei Fallstudien durchgeführt werden, bei denen mindestens eine Betreuerin bzw. ein Betreuer und zwei Geförderte interviewt werden. Für die Auswahl der Fälle sollen möglichst unterschiedliche Konzepte berücksichtigt werden. Aufgrund der sprachlichen Barrieren wird für Aktion 10.2 ein



anderes Vorgehen gewählt, um den Untersuchungsgegenstand zu erschließen. Hier sollen fünf Interviews mit Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen geführt werden. Auf eine persönliche Befragung der Teilnehmenden wird verzichtet. Die Teilnehmendenperspektive soll jedoch im Rahmen einer standardisierten Paper-Pencil-Befragung, die in die relevantesten Sprachen übersetzt wird, erfasst werden (vgl. Kapitel 3.2.5). Teilnehmende der anderen Förderaktionen werden darüber hinaus im Rahmen einer standardisierten CATI-Befragung gebeten, die sozialpädagogische Betreuung zu bewerten. Darüber hinaus soll jeweils eine Onlineträgerbefragung umgesetzt werden, die sich spezifisch an die sozialpädagogischen Betreuerinnen und Betreuer bzw. an die Projektleitung richtet, um vor allem nähere Informationen zur Umsetzung der sozialpädagogischen Betreuung zu erfassen.

3.4.4 Soziale Innovation (Priorität 2)

Die Förderung sozialer Innovationen spielt in der Förderperiode 2021-2027 eine besonders große Rolle. Anders als in den Vorjahren werden soziale Innovationen über eine eigene Priorität mit einem erhöhten Interventionsatz unterstützt. Innovative Maßnahmen sollen grundsätzlich auf die Entwicklung und Erprobung von neuen, wirksameren oder effizienteren Produkten, Services oder Modellen abzielen, gleichzeitig soziale Bedürfnisse decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Hierzu zählt auch die Stärkung von Bottom-up-Konzepten, die auf Partnerschaften zwischen Behörden, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beruhen. Die Förderung erfolgt dabei in drei spezifischen Zielen. Die konkreten Förderthemen wurden im ESF+ Programm jedoch noch nicht festgelegt. Die Verwaltungsbehörde plant pro Jahr ein bis zwei Aufrufe pro spezifischem Ziel umzusetzen. Die in diesem Zusammenhang eingereichten Projektvorschläge werden vom Innovationsausschuss geprüft und ausgewählt. Insgesamt ist von einer sehr hohen Heterogenität der Projekte auszugehen.

Innerhalb des ESF+ Programms wurden verschiedene Kriterien festgelegt, nach denen ein Projekt als erfolgreich bewertet werden kann:

- 1) Erreichen der im Projektkonzept definierten Projektziele (Output und Ergebnis)
- 2) Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit (Vorstellung des Projekts im Rahmen einer Veranstaltung, Homepage, Soziale Medien)
- 3) Nach Projektabschluss: Fortführung neu aufgebauter Kooperationen
- 4) Nach Projektabschluss: Übernahme der Methodik durch weitere Akteure (z. B. Jobcenter, andere Bildungsträger, etc.) angestrebt
- 5) Projektfortführung nach Ende der Förderung



Über die Evaluation sollen tiefere Informationen hinsichtlich dieser Kriterien ermittelt sowie hemmende und fördernde Faktoren identifiziert werden, die den Erfolg der Projekte beeinflussen. Darüber hinaus sind u. a. folgende Fragestellungen interessant:

- Welche Maßstäbe werden bei der Auswahl sozial innovativer Maßnahmen angesetzt?
- Welche konkreten sozialen Bedürfnisse werden im Rahmen der Förderung adressiert?
- Wie ist der Innovationsgrad zu bewerten? Wie ist die Förderung im Vergleich zur regulären ESF-Förderung (bzw. ggf. anderen Förderangeboten) zu beurteilen?
- Welchen Beitrag leisten die sozial innovativen Projekte im Hinblick auf die in den Projektaufrufen verfolgten spezifischen Ziele?
- Inwiefern bestehen Wechselwirkungen zwischen den oben aufgeführten Kriterien?
- Wie nachhaltig ist die Förderung? Können Projekte langfristig etabliert werden und in die Regelförderung aufgenommen werden?

Die Evaluation der Priorität 2 basiert im Wesentlichen auf einer intensiven Analyse der Projektkonzepte, einem Experteninterview mit der Verwaltungsbehörde als umsetzende Stelle, einer Onlinegruppendifkussion mit dem Innovationsausschuss zur Identifikation der Projektauswahlkriterien sowie einer Vielzahl an Interviews mit Projektträgern (etwa 15 pro spezifischem Ziel), in denen insbesondere potenzielle und tatsächliche Verstärkungseffekte analysiert werden sollen.

3.5 Programmübergreifende Evaluation

Die programmübergreifende Evaluation soll den Beitrag zu einem oder mehreren in Art. 44 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 genannten Zielen prüfen. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde sind vor allem die Tabelle 4 in aufgeführten Kriterien zentral.



Tabelle 4 Evaluationskriterien für die programmübergreifende Evaluation

Ziele	Mögliche Fragestellungen für die Bewertung
Wirksamkeit	Welche kausalen Zusammenhänge lassen sich zwischen der Förderung und den Projektergebnissen beobachten? Welche (langfristigen) Veränderungen werden durch das Programm/die Förderaktionen auf Ebene der Teilnehmenden erzielt? Welche systematischen/strukturellen Veränderungsprozesse werden durch die Förderung erzielt?
Effizienz	Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderaktionen zu bewerten? Wie viel kostet die Förderung eines Teilnehmenden? Wie viel kostet z. B. die Integration eines Teilnehmenden? Wie sind die Kosten im Vergleich zu alternativen Förderangeboten zu bewerten?
Relevanz	Wie dringlich sind die adressierten sozialen Bedarfe? Wie ist das Programm / sind die Förderaktionen in Relation zu den bestehenden Förderbedarfen (auch im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen) zu bewerten? Wie viele Teilnehmende werden erreicht? Wie ist die regionale Abdeckung?
Unionsmehrwert	Inwiefern trägt das Programm zur Realisierung der EU-Ziele, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, aber auch hinsichtlich der zahlreichen EU-Strategien, bei? Inwiefern berücksichtigt das Programm die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union? Werden die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie die UN-Behindertenrechtskonventionen berücksichtigt?
Inklusion und Nichtdiskriminierung	Welche Rolle spielen Inklusion und Nichtdiskriminierung (inkl. Gleichstellung von Männern und Frauen) bei der Planung, Umsetzung und Überwachung des Programms bzw. der Förderaktionen? Welche konkreten Fortschritte werden diesbezüglich erreicht? Gibt es Zugangsbarrieren für bestimmte Zielgruppen?
Ökologische Nachhaltigkeit	Welche Rolle spielt die ökologische Nachhaltigkeit bei der Planung, Umsetzung und Überwachung des Programms zw. der Förderaktionen? Welche konkreten Fortschritte werden diesbezüglich erreicht?
Sichtbarkeit	Inwiefern sind das Programm und die Förderaktionen (potenziellen) Zuwendungsempfängern bekannt? Welche Kommunikationsmaßnahmen werden eingesetzt und sind geeignet, um die Sichtbarkeit zu steigern?

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Eine erste programmübergreifende Evaluation erfolgt im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung. Zudem ist eine weitere abschließende Bewertung gegen Ende der Förderperiode vorgesehen (vgl. Kapitel 2.4).

Die programmübergreifende Evaluation bezieht sich im Wesentlichen auf die zentralen Erkenntnisse der vertiefenden bzw. thematischen Evaluationen. Darüber hinaus soll, neben einer intensiven Analyse der Monitoringdaten, jeweils eine programmübergreifende Trägerbefragung zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. Im Fokus der beiden Trägerbefragung stehen die Themen:

- Bewertung der Förderstrategie des ESF+ in Bayern



- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Verwaltungsbehörde und der umsetzenden Stellen
- Relevanz und Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „ökologische Nachhaltigkeit“
- Verwaltungsaufwand und Finanzierung

Um die Ergebnisse vor dem Hintergrund sozioökonomischer Entwicklungen zu interpretieren und deren Relevanz zu beurteilen, werden die beiden übergreifenden Berichte (Halbzeitüberprüfung und Evaluationsabschlussbericht) zudem durch eine umfassende sozioökonomische Analyse auf Basis ausgewählter Kernindikatoren, die im Zusammenhang mit der ESF+ Förderung in Bayern stehen, ergänzt. Hierbei werden insbesondere die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie Veränderungen von spezifischen Bildungs- und Armutsindikatoren innerhalb des Förderzeitraums näher betrachtet. Soweit möglich, sollen auch die zentralen Kernindikatoren der Europäischen Säule sozialer Rechte bzw. deren Entwicklung im Zeitverlauf abgebildet werden.



Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2022):
Europäischer Sozialfonds Plus. Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen
für Europa. Download unter:
https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/220518_genehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf (Zugriff am 30.09.2022).
- Europäische Kommission (2021): Design and commissioning of counterfactual
impact evaluations - A practical guide for ESF managing authorities.
Luxembourg: Publications Office of the European Union. Download unter:
<https://data.europa.eu/doi/10.2767/02762> (Zugriff am 30.09.2022).
- Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) (2016): Standards für Evaluation.
Download unter:
https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (Zugriff am 30.09.2022).
- W. K. Kellogg Foundation (2004) Logic Model Development Guide. Download unter:
<https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html>.
(Zugriff am 30.09.2022).



Anlage 1: DeGEval-Standards

Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des ESF+ Programms sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. im Jahr 2016 veröffentlichten Standards für Evaluation. Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.

Die Berücksichtigung der Standards bei der Evaluation des ESF+ Programms wird im Folgenden ausgeführt.

Nützlichkeit

Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an abgestimmten und geklärten Evaluationszwecken sowie soweit möglich am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzerinnen und Nutzer ausrichtet.

N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Die am Evaluationsgegenstand oder an der Evaluation Beteiligten sowie die von Evaluationsgegenstand oder Evaluation Betroffenen sollen vorab identifiziert werden, damit deren Interessen und Informationsbedürfnisse geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.

Das Erfordernis der Evaluation ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 44 VO (EU) 2021/1060. Als verantwortliche Stelle für die konkrete ESF+ Förderaktion bzw. als Auftraggeber der ESF-Evaluation sind die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle bzw. die Verwaltungsbehörde zu benennen. Sie sind direkt in den Evaluationsprozess eingebunden. Nicht direkt eingebunden sind die Betroffenen, d. h. die Zielgruppen der zu untersuchenden Förderaktionen. Durch die Beteiligung des Begleitausschusses am Evaluationsprozess werden allerdings Interessenvertreterinnen und -vertreter der wesentlichen arbeitsmarktrelevanten Gruppen berücksichtigt. Durch die Veröffentlichung sämtlicher Evaluationsberichte auf der bayerischen ESF+ Webseite wird zudem dem Informationsbedürfnis anderer interessierter Gruppen nachgekommen.

N2 Klärung der Evaluationszwecke

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen und die Evaluierenden einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen können.

Die Zwecke der Evaluation sind in Art. 44 VO (EU) 2021/1060 definiert und damit für alle Beteiligten und Betroffenen verbindlich. Die Zielsetzung der Bewertungen der einzelnen Fördermaßnahmen ist in den Einzelberichten jeweils darzulegen.

N3 Kompetenz und Glaubwürdigkeit des Evaluators/der Evaluatorin

Wer Evaluationen durchführt, soll fachlich und methodisch kompetent sein, damit für die Evaluation und ihre Ergebnisse ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.



Die Evaluierung des ESF+ Programms wurde in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Von den zwei zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern hat das ISG am meisten überzeugt und den Zuschlag erhalten. Das ISG hat langjährige Erfahrung in der Evaluation von ESF-geförderten Maßnahmen für unterschiedliche Bundesländer und den Bund. Als unabhängiges Sozialforschungsinstitut sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und methodisch qualifiziert. Das ISG hat sich bereits im Rahmen vorheriger Evaluationen des ESF in Bayern als glaubwürdig und kompetent erwiesen.

N4 Auswahl und Umfang der Informationen

Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die adäquate Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und die Informationsbedürfnisse der Auftraggebenden und weiterer Beteiligter und Betroffener berücksichtigen.

Die zu untersuchenden Fragestellungen sowie die dafür notwendigen Erhebungen und Methoden wurden durch das ISG beschrieben und sind Grundlage des Evaluationsauftrags. Leitlinie für die Auswahl und den Umfang der notwendigen Informationen waren die von der EU-Kommission in Art. 44 VO (EU) 2021/1060 vorgegeben Kriterien „Wirksamkeit“, „Effizienz“, „Relevanz“, „Kohärenz“ und „Unionsmehrwert“, „um das Konzept und die Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern“.

N5 Transparenz von Werthaltungen

Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen, die sich in deren Perspektiven und Annahmen manifestieren und einen Einfluss haben auf die Evaluation und Interpretation ihrer Ergebnisse, sollten transparent dokumentiert werden, um Evaluationsergebnisse besser einordnen zu können.

Bei einer ESF+ Evaluation ist durch die gesetzlichen Regelungen der Rahmen (u. a. Zweck, Fragestellungen) sehr genau vorgegeben. Im Kern geht es immer darum, ob durch die ESF+ Förderung das geplante Ziel erreicht wird und wenn nicht, welche Änderungen an der Förderung notwendig sind. Werte und Normen der Beteiligten und Betroffenen spielen daher bei einer ESF+ Evaluierung nur eine untergeordnete Rolle.

N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen und für ihre Adressatinnen und Adressaten verständlich und nachvollziehbar sein.

Sämtliche Evaluationsberichte sind verständlich und nachvollziehbar abzufassen und sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen. Den Berichten wird eine Zusammenfassung vorangestellt, die für die Öffentlichkeit verständlich sein soll.

N7 Rechtzeitigkeit der Evaluation



Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs-, Verbesserungs- oder sonstige Nutzungsprozesse einfließen können.

Der Zeitplan für die einzelnen Bewertungsmaßnahmen ist im Evaluierungsplan dargestellt. Die beauftragte laufende Evaluierung ermöglicht dennoch die notwendige Flexibilität, um auf neue Erfordernisse einzugehen. Zwischenberichte mit Schwerpunkt auf die Implementation von neuen Maßnahmen sind explizit vorgesehen. Die Vorbereitung einer an die Förderperiode 2021-2027 anschließenden ESF+ Förderung ist bei diesem Zeitplan ebenfalls durch rechtzeitige Ergebnisse berücksichtigt.

N8 Nutzung und Nutzen der Evaluation

Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation mitzutragen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

Als verantwortliche Stelle für die konkrete ESF+ Förderaktion bzw. als Auftraggeber der ESF+ Evaluation sind die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle bzw. die Verwaltungsbehörde direkt in den Evaluationsprozess eingebunden. Durch die Beteiligung des Begleitausschuss am Evaluationsprozess werden Interessenvertreterinnen und -vertreter der wesentlichen arbeitsmarktrelevanten Gruppen beteiligt. Der Evaluationsprozess sieht auch eine Bearbeitung und Weiterverfolgung der Ergebnisse Schlussfolgerungen aus den Evaluationsberichten vor.

Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.

D1 Angemessene Verfahren

Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass einerseits die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt wird und andererseits der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird.

Bei der ESF+ Förderung ist im Rahmen des Monitorings eine umfangreiche Datenerhebung gesetzlich vorgeschrieben. Die Daten werden über das EDV-System ESF-Bavaria 2021 erfasst und auch für die Evaluation verwendet. Die Belastung der Betroffenen beschränkt sich damit auf zusätzlich notwendige Erhebungen, um den gesetzlich vorgegebenen Evaluationszweck erfüllen zu können. Die zusätzlichen Erhebungen sind im Evaluierungsplan beschrieben und Grundlage des Evaluationsauftrags.

D2 Diplomatisches Vorgehen



Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.

Die einzelnen Evaluationsaktivitäten sollen sich – soweit möglich – durch eine hohe Akzeptanz der Betroffenen auszeichnen. Die entsprechenden Vorgehensweisen sind in den Einzelberichten jeweils darzulegen.

D3 Effizienz von Evaluation

Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.

Kosten-Nutzen-Aspekte spielen in allen Stadien der Evaluation eine Rolle. Bei der europaweiten Ausschreibung des Auftrags waren die Kosten ein Bewertungskriterium. Kosten-Nutzen-Erwägungen betreffen auch die einzelnen Evaluationsaktivitäten und sind im Evaluierungsplan beschrieben.

Fairness

Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit allen beteiligten und betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.

F1 Formale Vereinbarungen

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann. Die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien (was, wie, von wem, wann getan werden soll und darf) sollen schriftlich festgehalten werden.

Zwischen dem Auftraggeber Verwaltungsbehörde und dem Auftragnehmer ISG besteht ein Vertragsverhältnis. Die Verantwortlichkeiten zwischen Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen sind in den Zwischenschaltungsvereinbarungen geregelt.

F2 Schutz individueller Rechte

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.

Im Rahmen der einzelnen Evaluationsaktivitäten wird das ISG den Schutz der individuellen Rechte beachten.

F3 Umfassende und faire Prüfung

Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen.

Sämtliche Evaluationsberichte sind vollständig, ausgewogen und fair abzufassen und sollen Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes beinhalten.

F4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung



Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation beachten. Der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte sollen die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen.

Zwischen den Beteiligten und Betroffenen bei den einzelnen Evaluationsaktivitäten und dem ISG besteht keine über den Evaluations- und Monitoringauftrag hinausgehende Zusammenarbeit. Sämtliche Evaluationsberichte sind unparteiisch und objektiv abzufassen.

F5 Offenlegung von Ergebnissen und Berichten

Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Die Veröffentlichung der Bewertungen ist in Art. 44 Abs. 7 VO (EU) 2021/1060 gesetzlich vorgegeben. Sämtliche Evaluationsberichte werden auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht.

Genauigkeit

Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige und nachvollziehbare Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt. In diesem Zusammenhang kommt wissenschaftlichen Gütekriterien eine besondere Bedeutung zu.

G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Sowohl das Konzept des Evaluationsgegenstandes als auch seine Umsetzung sollen genau und umfassend beschrieben und dokumentiert werden.

Der jeweilige Evaluationsgegenstand wird in den Evaluationsberichten eindeutig beschrieben.

G2 Kontextanalyse

Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden.

Sofern erforderlich, wird der Kontext der jeweiligen Evaluationsgegenstände untersucht und analysiert und in den Evaluationsberichten dokumentiert.

G3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

Es wurde die laufende Evaluation des ESF+ Programms in der Förderperiode 2021-2027 beauftragt. Es finden verschiedene Einzel-, Themen- und übergreifende Evaluationen statt. Nach Abschluss einer Evaluation wird ein Einzelbericht verfasst. Die einzelnen Aktivitäten sind im Angebot des ISG beschrieben und auch Teil des



Evaluierungsplans. Gegenstand, Zweck, Fragestellungen und Vorgehen bei den einzelnen Evaluationsaktivitäten, einschließlich der angewandten Methoden, werden im Einzelbericht detailliert dokumentiert.

G4 Angabe von Informationsquellen

Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können.

Die Informationsquellen werden in den Evaluationsberichten genannt und ggf. beschrieben.

G5 Valide und reliable Informationen

Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien der empirischen Forschung orientieren.

In den Evaluationsberichten werden die gewählten Verfahren zur Datengewinnung und die Gründe der Wahl beschrieben. Es werden ausschließlich solche Verfahren gewählt, die sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren.

G6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.

Die systematische Fehlerprüfung der Evaluationsberichte erfolgt durch das ISG bevor die Berichte in der Entwurfsfassung vorgelegt werden.

G7 Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation beantwortet werden können.

Die Analyse der Informationen erfolgt in systematischer Weise und wird im Evaluationsbericht dokumentiert.

G8 Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen

Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren. Schlussfolgerungen sollen ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten begründet werden, damit sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

Die in den Evaluationsbericht gezogenen Schlussfolgerungen werden begründet.

G9 Meta-Evaluation



Meta-Evaluationen evaluieren Evaluationen. Um dies zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Eine Meta-Evaluation ist nicht vorgesehen. Die durchgeführten Evaluationen können aber für eine externe Meta-Evaluation, beispielsweise der EU-Kommission, genutzt werden.



BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.